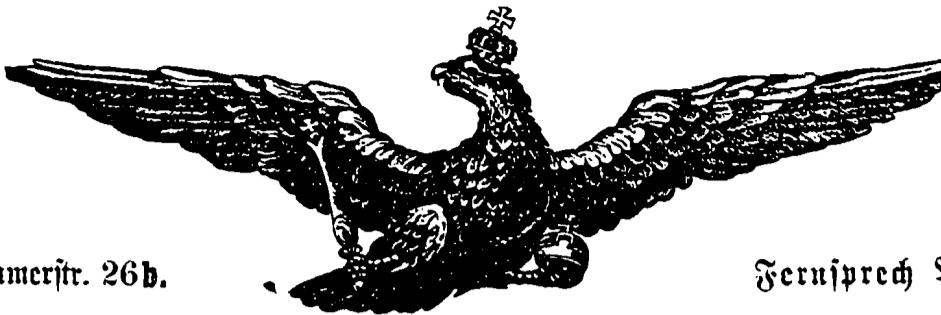


Erscheint  
Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.  
Abonnementpreis pro Quartal:  
durch die Post bezogen 1 M. 25 Pf. exl. Briefporto,  
frei in's Haus 1 M. 50 Pf.  
Abonnements werden von sämtlichen Post-Anstalten,  
Briefträgern u. den Agenten im Kreise angenommen.

# Teltower

## Kreis=



## Blatt.

Expedition Berlin W., Potsdamerstr. 26 b.

Fernsprech Anschluß Amt VIII. Nr. 671.

Nr. 9

Berlin, Sonnabend, den 19. Januar 1889.

33. Jahrg.

**Abonnement**  
**auf das „Teltower Kreisblatt“**  
(Preis 1 M. 25 Pf. exl. Bringerlohn)  
werden noch fortwährend von den Kaiserlichen Postanstalten, den Landbriefträgern u. unseren Spediteuren entgegengenommen.  
Die bereits erschienenen Nummern werden gratis nachgeliefert.  
Die Expedition.

### Amtliches

Berlin, den 17. Januar 1889.  
Die Magisträte zu Teltow und Zehlendorf, sowie die Gemeinde-Vorstände zu Alexanderdorf, Blaustein, Brunsdorf, Clausdorf, Cliestow, Tabendorf, Dahlewitz, Dr. Lüsterhaußen, Egsdorf, Glienick b. J., Gr. Nienitz, Grünau, Güterberg, Halbe, Höherleßme, Johannisthal, Jühnsdorf, Kietz b. Coep, Klein-Biesen, Lautwitz, Mariendorf, Miersdorf, Mogen, Niedendorf b. Potsd., Neuhof, Philippsthal, Saalow, Schenkendorf b. T., Schmöckwitz, Schönewe, Schönewe, Schulzendorf b. L., Sags, W., Schönow, Senzig, Siebenberg, Spandau, Spandendorf b. Telt., Spandendorf b. Temp., Staakow, Tempelhof, Thyrow, Zehndorf und die Guts-Vorstände zu Alt-Zehlendorf, Neue Mühle, Osdorf, Werben und Löwenbruch erinnere ich unter Hinweis auf meine Kreisblatts-Verfügung vom 12. November 1888 — Kreisblatt Stück 135 — die Nachweisung der während der Zeit vom 1. Januar 1888 bis 31. Dezember 1888 in Ihrem Bezirk eingetragten gewesenen Öffiziere, Mannschaften und Pferde schenkt anzustellen und mir umgehend einzureichen.

Der Landrat des Kreises Teltow.

J. B. Snelthage, Kreis-Deputirter.

Berlin, den 5. Dezember 1888.

### Bekanntmachung

Arzneitaxe für 1889 betreffend.

Unter Berücksichtigung der in den Eintauschpreisen mehrerer Drogen und Chemikalien eingetretenen Veränderungen und der hierdurch nothwendig gewordenen Änderung in den Taxpreisen der betreffenden Arzneimittel habe ich eine Prüfung der Arzneitaxe angeordnet und hiernach eine neue Ausgabe derselben ausarbeiten lassen.

Die demnach abgeänderte Taxe tritt mit dem 1. Januar 1889 in Kraft und enthält wiederum im Allgemeinen Vorschriften zur Bereitung einer Anzahl gebräuchlicher, in die Pharmacopoeia Germanica nicht aufgenommener Arzneimittel, wie solche bei Fortsetzung der für diese Arzneimittel ausgeworfenen Preise maßgebend gewesen sind.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

J. B. Nasse.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die Arzneitaxe in der R. Gaertner'schen Verlagsbuchhandlung (Hermann Heyfelder) in Berlin erschienen und in allen inländischen Buchhandlungen zum Preise von 1 M. 20 Pf. käuflich ist.

Berlin, den 12. Januar 1889.

Der Landrat des Kreises Teltow.

J. B. Snelthage, Kreis-Deputirter.

Berlin, den 12. Januar 1889.

### Bekanntmachung.

Wie seit einiger Zeit alljährlich, findet auch für das Jahr 1889 eine Ermittlung des Ernteertrages statt, welche den Zweck hat, durch direkte Anfrage bei den Bevölkerungen möglichst zuverlässige Angaben über die 1888 wirklich geerntete Menge von Bodenprodukten zu gewinnen.

Die Ermittlung wird in der zweiten Hälfte des Monats Februar vorgenommen werden.

In Abberacht der Wichtigkeit dieser Ernte-Ermittlungen spreche ich die Hoffnung aus, daß alsseitig eine bereitwillige Mitwirkung zur Beschaffung des Materials erfolgen möge und daß insbesondere die Mitglieder der landwirtschaftlichen Vereine sowie alle übrigen darum erfreuten Landwirthe und angestellten Ortsbeamthöher den eventl. zu bildenden Schätzungs-Commissionen zur Hand geben und zu ihrem Theil mit für die pünktliche und zuverlässige Ausfüllung der Erhebungsförmlare beitragen mögen.

Potsdam, den 7. Januar 1889.

Der Regierungs-Präsident.

\* \* \*

Indem ich die vorstehende durch Stück 2 des Anschlusses de 1889 veröffentlichte Bekanntmachung zur öffentlichen Kenntnis bringe, bemerke ich folgendes: Die für die Erhebung erforderlichen Förmular B werden den Magisträten, Gemeinde- und Gutsvorständen des Kreises in den nächsten Tagen in je 2 Exemplaren zugesandt werden, und vorweise ich bezüglich der Ausfüllung der Förmular auf die denselben vorgedruckten Bestimmungen über die Ermittlung des Ernteertrages selbst und auf die Anleitung zur Ausfüllung des Förmulars.

Insbesondere sind die unter Nr. 4 und 6 dieser Anleitung gegebenen Vorschriften genau zu beachten, sowie die auf Seite 2 Anmerkung 2 gestellte Frage zu beantworten.

Zur diejenigen Ortschaften, welche im Jahre 1888 durch Hagelschlag betroffen worden, sind die in dem Anhang auf Seite 3 des Förmulars B verlangten näheren Angaben zu machen und zwar auf Grund der im Januar 1888 den Güts- und Gemeinde-Vorständen zugegangenen Notizblätter.

Zur vorläufigen Eintragung der im Jahre 1888 etwa eintretenden Hagelschäden erhalten die Behörden wiederum ein besonderes Notizblatt, welches erforderlichenfalls nach Anleitung der auf der Rückseite abgedruckten Instruktion auszufüllen ist. Daselbe bleibt im Besitz der Ortsbehörden, damit die darin gemachten Eintragungen im nächsten Jahre auf dem Erhebungsförmular vermehrt werden können.

Zu den Städten und größeren ländlichen Ortschaften sind zur Ermittlung des Ernteertrages beiderde Schätzungs-Commissionen zu bilden, deren Mitgliederzahl sich nach der Größe der ihnen zugewiesenen Aufgaben zu richten hat. Hierzu werden jene Personen heranzuziehen sein, welche nicht nur ein Interesse an den Erhebungen nehmen, sondern auch das Vertrauen der Gemeindeangehörigen und eine genaue Kenntnis der örtlichen Verhältnisse besitzen. Die Theilnahme an der Schätzungs-Commissionen, deren Bildung bis zum 10. f. M. erfolgt sein muß, ist ein Ehrenamt.

Bei Prüfung des Materials in den Vorjahren sind vielfach große Unzulänglichkeiten und offenkundig Eintragungen bemerkt worden, auf welche in dem Erhebungsförmular B. Seiten 2 des königlichen statistischen Büros durch Fragezeichen, kurze Bemerkungen etc. außerordentlich gemacht worden ist. Die Güts- und Gemeinde-Vorstände wollen die Bemerkungen beachten und durch sachgemäße Antworten (in Spalte 8) erledigen.

Nach der hiernach erfolgten sorgfältigen Ausfüllung der Förmular ist mir das eine Exemplar unterschriftlich vollzogen bis spätestens zum 1. März d. J. einzureichen, das andere Exemplar ist von den Ortsbehörden zurückzubehalten und zum Gebrauch bei späteren Ermittlungen des Ernteertrages sorgfältig aufzubewahren.

Da ich höherer Anordnung zu folge die Erhebungsförmular noch einer Prüfung auf Vollständigkeit zu unterwerfen und bis spätestens den 10. März d. J. dem königlichen statistischen Büro zu übersenden habe, so erwarte ich mit Bestimmtheit die pünktliche Einreichung dieser Förmale.

Diesejenigen Förmular, welche sich bei der Prüfung als unrichtig oder unvollständig ausgefüllt ergeben, würde ich zur Ergänzung portopflichtig zurückzugeben genehmigt sein.

Der Landrat des Kreises Teltow.

J. B. Snelthage, Kreis-Deputirter.

### Personal-Chronik

Es sind gewählt, bestätigt und vereidigt worden: der Arbeiter Karl Hochow zu Mojen zum Nachtwächter und Vollziehungs-Beamten der Gemeinde Mojen,

der Nachtwächter Rudolph Reichig zu Glasow zum Feldhüter und Gemeindediener der Gemeinde Glasow.

Folgende Personen:

1. Friedrich Carl Matzkinowsky zu Marienfelde,

2. Wilhelm Friedrich Paul zu Marienfelde,

3. Friedrich Wilhelm Nehder zu Marienfelde

4. Karl Ernst Adolph Münn zu Groß-Lichterfelde,

5. August Karl Heere zu Groß-Beeren,

6. Johann Friedrich August Müller zu Groß-Beeren,

7. Friedrich Wilhelm Thadow zu Groß-Beeren,

8. Karl Friedrich Wilhelm Pardemann zu Ruhlsdorf

sind zu Feldhütern des Gutes Osdorf gewählt und als solche bestätigt und vereidigt worden.

### Nichtamtliches

#### Kundschau

##### Deutsches Reich.

— Kaiser Wilhelm ist von seinem Jagdausflug nach Büschenburg wieder in Berlin eingetroffen. Der Herzlichkeit und Innigkeit des Empfangs, welchen der Monarch dortselbst gefunden, entsprachen auch die bei dem Galadiner im königlichen Schlosse gewechselten Reden, welche nach dem "Staats-Anzeiger" wie folgt lauteten. Der Fürst sagte:

"Er. Majestät wollen wir Allergnädigst erlauben, mit wenigen Worten ansprechen zu dürfen, wie hocherfreut und beglückt wir über Er. Majestät Allergnädigsten Besuch sind, und wie wir mit außerordentlichem Herzen auf Er. Majestät Erhabenes Wohl unsere Gläser erheben. Gottes Gnade möge zu Deutschlands Heil Er. Majestät bewahrt, und erst nach dessen frühem Tode sei ihm

Inserate werden in der Expedition:  
Berlin W., Potsdamer Straße 26 b.,  
sowie in sämtlichen Umrissen-Büroen und den  
Agenturen im Kreise angenommen.

Preis der einfachen Petziske oder deren Raum 20 Pf.

allezeit beschirmen. Unser allverehrter und geliebter Kaiser, dem unsere Herzen freudig entgegen schlagen, Er lebe Hoch! und abermals Hoch! und immerdar Hoch!"

Hierauf erwiederte der Kaiser:

"Gefallen Ew. Durchlaucht, daß Ich Meinen wärmen Dank Ihnen zu führen legen darf für die gnädigen Worte, welche Sie an Mich gerichtet, und für den herzerfrischenden und freundlichen Empfang, welchen Wir Ihre Stadt bereitet haben. Ich freue Mich außerordentlich, die Möglichkeit gefunden zu haben, Meinen Besuch bei Ihrem Hause und Name anzuführen, da Ich von Jugend auf Ew. Durchlaucht als den ältesten Freund und treuen Bundesgenossen Meines Großvaters habe kennen, schätzen und lieben gelernt. Ich knüpf' daran die Bitte, die diese Himmigkeit und Freundschaft auf den Engel übertragen zu wollen. Bewegten Herzen erhebe Ich das Glas. Se. Durchlaucht der Fürst lebe Hoch!! Hoch!! Hoch!!"

— Kaiserin Augusta hat, wie der "Reichsanzeiger" meldet, das Protektorat über den Orden niedergelegt, und hat in Folge dessen der Kaiser seine Gemahlin ernannt, das Protektorat über den genannten Orden zu übernehmen.

— Wie über diei gemeldet wird, trifft die Kaiserin Friedrich Mitte Februar auf der englischen Königsjacht in Hamburg ein und begiebt sich von dort zum Prinzen Heinrich nach Riel.

— Eine feierliche Capitelsitzung und die Investitur der neuernannten Ritter des hohen Ordens vom Schwarzen Adler hat gestern im kaiserlichen Schlosse stattgefunden. Der erste Theil der Ceremonie ging im Rittersaal, die Investitur im Capitelsaal vor sich.

— Ueber das Bestinden des Reichskanzlers waren Mittheilungen gemacht worden, nach welchen Fürst Bismarck am Mittwoch unter frustreien Erscheinungen zu leiden gehabt hätte. Wie nunmehr die R. Atg. mitzuteilen in der Vage ist, ist der Gesundheitszustand des Reichskanzlers nicht der geschilderte. Die Investitur der neuernannten Ritter des hohen Ordens vom Schwarzen Adler ist derzeit noch nicht stattgefunden. Der Fürst geht spazieren und hält Konferenzen wie gewöhnlich.

— Der "Reichsanzeiger" meldet amtlich, daß der Kaiser das von dem Justizminister Dr. v. Friedberg eingereichte Rücktrittsgesuch angenommen hat. Titel und Rang eines Staatsministers verbleiben Herrn von Friedberg. Da

derselbe den Schwarzen Adlerorden bereits besitzt, so konnte ihm kein Orden zu seinem Rücktritt wie es sonst üblich ist, mehr verliehen werden. Als sein Nachfolger wird Staatssekretär Dr. v. Schelling genannt.

— Wie verlantet, soll auch der Reichsgerichtspräsident Dr. Simson von seinem Amte zurücktreten beabsichtigen.

— Die Geßken-Augelegenhethat ihr Nachspiel erhalten durch die im Reichsanzeiger erfolgte Publikation der Anklageschrift des Reichsanwalts.

Eingeleitet wird diese Veröffentlichung durch den bezüglichen Befehl des Kaisers auf den Auftrag des Fürsten Bismarck. Aus der sehr umfangreichen Schrift lassen wir nachstehend einen übersichtlichen Auszug folgen.

In dem Bericht des Fürsten Bismarck heißt es nach der Mittheilung des Reichsgerichtsbeschlusses, daß das Verfahren gegen Geßken einzustellen sei: "Mein ehrfürchtigster Bericht vom 25. September war durch den Umstand veranlaßt, daß die Veröffentlichung des Tagebuchs weitland Kaiser Friedrichs, deren Urheber damals noch unbekannt war, von einem großen Theil der Presse des In- und Auslands zu Entstehungen benutzt wurde, vermöge deren die Schädlichkeit jener unberechtigten Veröffentlichung für das Reich und das Königliche Haus wesentlich gesteigert wurde. Analoge Entstehungen der Thatachen und des gerichtlichen Verfahrens werden gegenwärtig in der in- und ausländischen reichsfeindlichen Presse veröffentlicht, um die Unparteilichkeit und das Ansehen der kaiserlichen Justizverwaltung im Reiche zu verdächtigen. Dieselben haben den Zweck, das Verfahren der Reichsanwaltschaft und des Reichsgerichts im Lichte der Parteilichkeit und der tendenziösen Verfolgung darzustellen. Zur Klärung beantragt der Kanzler die Publikation der Anklageschrift im Reichsanzeiger und deren Mittheilung an die verbündeten Regierungen. Nach der Auflage hat Geßken, der mit Kaiser Friedrich zuerst während der Studienzeit des Letzteren in Rom bekannt geworden ist, das Tagebuch vom damaligen deutschen Kronprinzen im Jahre 1873 zur Einsicht erhalten und nach drei Wochen zurückgefordert. Aus dem etwa 700 Seiten umfassenden, voll und ganz von des Kaisers Hand geschriebenen Tagebuch hat sich Geßken einen zwanzig Seiten langen Auszug angefertigt, was er als erlaubt angesehen haben will, trotzdem die Darleistung des Buches eine Vertrauenssache war. Er habe auch den Auszug nur zum Studiren an den Kaiser bewahrt, und erst nach dessen frühem Tode sei ihm

der Gedanke an eine Publikation gekommen, um dem deutschen Volke zu zeigen, daß Kaiser Friedrich bei der Gründung des Reiches die treibende Kraft gewesen sei. Es wird dann durch Zeugenaussagen bestätigt, daß der Kaiser das Tagebuch von 1870 nie für die Öffentlichkeit bestimmt habe. Zu dem früheren Marineminister v. Stosch hat der Kaiser dies direkt erklärt, ebenso zu dem Geheimrat Schriftsteller Dr. Freytag, mit dem ausdrücklichen Bemerkern, daß die Publikation nicht zum Wohle des Reiches dienen werde. Es werden nun die Stellen des Tagebuchs angeführt, auf welche sich die bekannten Neuigkeiten über die Abreise einzelner Fürsten, dem Kaiser beizutreten, sowie die Auferfordernung an Bismarck, dem deutschen Süden gegenüber fest aufzutreten und Anderes. Die Anklageschrift konstatiert, daß die Publikation auch tatsächlich an den Höfen der deutschen Fürsten den schlechtesten Eindruck gemacht habe und Unzufriedenheit stiftete. Es liegen solche Berichte aus Dresden, München, Stuttgart, Karlsruhe, London und Wien vor. Den anständlichen Staaten gegenüber sei die Einheit Deutschlands dadurch in zweifelhaften Lichte hingestellt, das Ansehen des Reiches werde also entschieden geschwächt. Nachtheilig für das Reich seien ferner die Bemerkungen des Tagebuchs über das Verhältnis zu Rom, denn die Kurie müsse annehmen, man habe in Berlin feindselige Hintergedanken, was doch nicht der Fall sei. Auch die Aussprüche des Tagebuchs über die Beziehungen zu England, Frankreich und Russland seien geeignet, jene Staaten dem Kaiser mißgünstig zu machen. Als Diplomat und Fürst habe Geßken wissen müssen, daß das Wohl des Reiches die Publikation verbot, oder aber er hätte zu dieser Zeit geisteskrank sein müssen. Das Geßken-Kaisers Friedrichs Gedanken habe ehren wollen, sei nicht anzunehmen, denn er habe sich im Februar 1887 noch schriftlich sehr abfällig über den hohen Herrn geäußert. Geßken habe in Wahheit die Absicht gehabt, den Reichskanzler, dessen Feind er in jeder Weise gewesen sei, zu schaden, um womöglich selbst eine große politische Rolle zu spielen. Dies gebe auch aus einer beklagtenen Denkschrift Geßkens hervor, welche ein hochtorherrliches Regierungsprogramm für Kaiser Wilhelm II. enthält. Geßken bestreite seine Schuld unter Hinweis darauf, daß er der Verfasser der beiden bekannten Regierungsproklamationen Kaisers Friedrichs gewesen sei; das sei richtig, diese Arbeit erfolgte aber schon im Jahre 1885, als ein plötzliches Hinscheiden Kaiser Wilhelms zu befürchten gewesen, und sei ihm damals bestimmt als Wille des damaligen Kronprinzen bezeichnet, daß Fürst Bismarck im Amt bleiben solle. General v. Trosch und Freiherr v. Roggenbach haben sich bei ihrer Vernehmung dahin ausgesprochen, daß sie Geßken eines Landesverrats nicht für fähig halten. Mit Geßken befreundet war auch der englische Botschafter Morier. Der Reichsanwalt erhebt auf Grund dieses Materials die Anklage wegen Landesverrats. Das Reichsgericht beschloß dann bekanntlich die Einstellung des Verfahrens, weil es das Bewußtsein des Angeklagten von der Strafbarkeit seiner Handlung für nicht erwiesen hielt.

### England.

— In London ist nach längerer Pause wieder eine Meldung von Stanley eingetroffen, welche einen Theil der vorweihnachtlichen Meldungen klarstellt. Damals hieß es bekanntlich, Stanley sei nach einem längeren Marsche mit Emin in Bonn im August 1887 angelommen. Die Nachricht war indessen unrichtig. Stanley hatte Emin im vollen Wohlbeinden verlassen, und nur einige hundert Schwarze desselben mitgekommen, welche er als Träger verwenden wollte. Stanley gedachte zu Emin zurückzufahren. Ob dies geschehen ist, darüber stehen die Meldungen bis heute aus.

### Amerika.

## Bekanntmachung.

Der seitherige intr. Grabenauflieferer **Steinert** zu Trebbin ist gemäß § 22 des Statuts für den Nuthe-Schanz-Verband vom 8. Oktober 1873 definitiv als solcher — im Nebenamt — bei dem Nuthe-Schanz-Verbande von mir angestellt und von der Aufsichtsbehörde bestätigt worden.

Berlin, den 28. Dezember 1888.  
Der Direktor  
des Nuthe-Schanz-Verbandes.  
**A. Wernicke**,  
Regierung- und Bauamt.

## Aufgebot!

Auf dem dem Gemeinde-Baumeister und Bauergruppenleiter Johann Carl August Siecke zu Telz gehörigen, im Grundbuche von Telz Band I Blatt Nr. 4 verzeichneten Grundstück stehen in der dritten Abtheilung unter Nr. 3 — 50 Thlr. für die Bauerwirtin Anna Sophie Siecke geb. Briesenick aus dem Vertrage vom 12. Januar 1828 zinsfrei eingetragen. Die Post ist angeblich getilgt und soll im Grundbuche gelöscht werden.

Die Hypothekenurkunde über die Post, gebildet aus der Ausfertigung des Vertrages vom 12. Januar 1828 und der Ingrossationsurkunde vom 25. April 1828, ist verloren gegangen und soll für kraftlos erklärt werden.

Auf den Antrag des Grundstücks-eigentümers werden deshalb aufgerufen:

1. Die Rechtsnachfolger des Hypotheken-gläubiger Wittwe Anna Sophie Siecke geb. Briesenick, spätestens im Aufgebotstermine

den 10. Mai 1889,

Mittags 12 Uhr,  
bei dem unterzeichneten Gerichte ihre Ansprüche und Rechte auf die Post anzumelden, widergentfalls sie mit ihren Ansprüchen auf die Post werden ausgeklossen werden.

2. Der Inhaber der Urkunde spätestens in dem vorbezeichneten Termine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widergentfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Mittenwalde, den 11. Januar 1889.

Königliches Amtsgericht.

## Holz-Auktion.

Am Montag, d. 21. Januar er.,  
Vorm. von 10 Uhr ab,  
sollen im Lokale des Herrn **Streichhan** (Kaiserkasten), Grünstraße 25  
in Coepenick

folgende Hölzer öffentlich meistbietend ver-  
kaufst werden:

125 Stück	siefern Baulholz mit 90 Fe- meter Inhalt,
113	Stangen I. Klasse,
650	do. III.
400	do. IV.
1500	do. V.
500	do. VI.
370 Meter	Stäben,
200	Knöppel,
50	Stubben,
800	Reiser I. Klasse,
900	do. III.

Die Auktion beginnt mit dem Verkauf der Baulöhzer.

Coepenick, den 12. Januar 1889.

Die Forst-Kommission.  
R. H. L.

Weiden-Stapel-Reisig  
ca. 150 Meter sollen

Montag, den 21. d. Mts.,  
Vormittags 10 Uhr,  
an der Chaussee bei den Mühlen,  
nachdem

30 Morgen Grinsch  
an der Mittenwalder Grenze gegen  
gleich baare Bezahlung verauktioniert  
werden!

Rittergut Groß-Machnow,  
den 15. Januar 1889.

Holz-Auktion.  
Am Montag, 21. Januar 1889,  
Vorm. 11 Uhr, sollen in der  
Guts-Dorf zu **Selchow**  
im Dorfbusch nachstehende Hölzer  
öffentlicht meistbietend, unter den im Termine  
bekannt zu machenden Bedingungen ver-  
kauft werden.

Dorf. Selchow, d. 14. Januar 1889.  
Es werden verkauft:

circa 8 Km. Ellern Baulholz,  
20 Stangen Baulholz,  
20 Ellern u. Birken Reiser.

## Holz-Verkauf.

Zu **Schlage b. Düppel**,  
unweit der Berlin-Potsdamer  
Chaussee, findet täglich zwischen 9 u.  
12 Uhr Vormittags der Verkauf von  
Kiefern-Stäben, Knöppeln, Reisern  
und Stubben statt. Reisertangten sind  
in allen Sorten auf Bestellung abzugeben.  
Meldungen werden vor 9 Uhr Morgens  
im Forsthaus Dreilinden angenommen.  
Das Forstamt „Dreilinden“.

## Holz-Auktion.

Am Donnerstag, d. 24. d. M.,  
Vorm. 10 Uhr, verkaufe im  
**Huck**ischen Gasthof **Schulzendorf**  
bei Waltersdorf meistbietend gegen gleich  
baare Bezahlung folgende Hölzer:  
ca. 10 Mr. Birken Stäben,  
46 " Kellen,  
8 " Knöppel,  
34 " Stubben,  
72 " Reisig, passend zur  
27 " Kiefern Rollen,  
8 " Knöppel,  
25 " Stubben,  
138 " Reisig.  
Carl Paul.

## Holz-Verkauf.

Dienstag, den 22. Januar er.,  
von Vormittags 10 Uhr ab,  
verkaufe ich in meinem Erlen-Bruche,  
dicht beim Dorfe:  
1) 10 Mr. Erlen Ruthholz, 2 Mr. Ig.  
2) 2 " Eichen Ruthholz, "  
3) 42 " Erlen Röllholz, "  
4) 38 " Reiser  
öffentlich an den Meistbietenden gegen so-  
fortige baare Zahlung. — Käufer lade  
ich mit dem Bemerkten ein, daß der Ver-  
kauf an Ort und Stelle erfolgt.

Bochow, Lehnschulzen-Saalow.

## Holz-Verkauf.

Am Donnerstag, d. 24. d. M.,  
Vorm. 10 Uhr, sollen im  
**Pfuhl**ischen Gasthof zu **Königs-Wusterhausen**  
nachstehende Hölzer meistbietend verkauft  
werden:

1. Belauf Dubrow. Eichen, 25 Km.  
Scheit-Anbruch, Kiefern: 52 Km. Scheit,  
31 Km. Knöppel, 25 Km. Reis 1, 19  
Km. Stubben, 2 Stück Langnuthholz.
2. Belauf Sputendorf. Eichen: 2 Stck.  
Langnuthholz, 1 Km. Knöppel. Birken:  
32 Stück Langnuthholz, 4 Km. Scheit,  
17 Km. Knöppel, 4 Km. Reis 1, 58  
Km. Reis IV Kiefern, 46 Km. Scheit,  
146 Km. Knöppel, 17 Km. Reis 1,  
1588 Km. Reis II—IV

Ags.-Wusterhausen, 17. Januar 1889.

Der Oberförster  
Hartig.

## Güter-Ab- und Abschuhr

in Trebbin.

Vom 1. Februar d. Jrs. ab ist die An-  
und Abfuhr der auf Station Trebbin  
abgehenden und ankommenden Gil- und  
Fracht-Stückgüter, sofern dieselben nicht  
Seitens der Verkäufer bzw. Empfänger  
selbst oder durch einen Bevollmächtigten  
der selben angefahren bzw. abgeholt  
werden, für den **Stadtbezirk Trebbin**  
dem Fuhrunternehmer **Johannes Seiffert**  
dem Fuhrunternehmer **Johannes Seiffert**  
in Trebbin vertragsmäßig  
übertragen worden.

An Rollholz wird erhoben.  
a) für Gil- und Fracht-Stückgüter

10 Pf. für 50 kg und mindestens  
10 Pf. für die Frachtbriefsendung.

b) für Perrige Güter 15 Pf. für

50 kg und mindestens 20 Pf. für

die Frachtbriefsendung.

Zur Ab- und Abschuhr der nachbezeich-  
neten Güterarten ist der Rollfuhrunter-  
nehmer nicht verpflichtet. Übernimmt  
der selbe jedoch die Ab- und Abschuhr, so  
darf er, wenn nicht vorher niedrigere Säbe  
vereinbart sind, höchstens die daneben ver-  
zeichneten Gebührensätze für je 50 kg in  
Aurechnung bringen.

a) Möbel und Hausrathre 25 Pf.

b) die nach dem Betriebs-  
Reglement für die Eisen-  
bahnen Deutschlands vom 11

Mai 1874 nur bedingungs-  
weise zur Fördnung zuge-  
lassenen Güter

c) Gegenstände, deren Be-  
schaftenheit oder Inhalt nach  
dem Erneffen der Expedi-  
tionsstelle durch den Trans-  
port auf Steinplastermittels  
Rollwagen eine Verhältnis-  
gung oder Inhaltsverlust  
befürchten läßt, insbesondere  
Flüssigkeiten in gläsernen  
Gefäßen

d) Unverpackte Gegenstände,  
Gemälde, Kunstdachen

e) Gegenstände, welche nach dem  
Erneffen der Expedi-  
tionsstelle wegen Form oder Aus-  
dehnung zur Verladung auf  
gewöhnliche Rollwagen sich  
nicht eignen oder von denen  
das einzelne Stück mehr

als 50 kg wiegt

Das Abholen sämtlicher Güterarten  
aus dem Hausslur und das Abtragen bis  
in demselben ist ohne Aufpruch auf beson-  
dere Vergütung zu bemühen.

Auf Verlangen der Verkäufer und  
Empfänger sind Güter im Gewicht bis zu  
50 kg in Niederlagen, Keller, Stockwerke  
und dergleichen zu schaffen, sofern die  
Begleiter der Rollwagen hierzu im Stande  
sind; für den Transport dieser Güter in  
oder aus höhere Etagen bzw. Keller kann  
10 Pf. — zehn Pfennige — Einzahlag-  
gebühr pro Sendung erhoben werden.

Berlin, im Januar 1889.  
Königl. Eisenbahn-Betriebsamt.  
(Directionsbezirk Erfurt.)

## Königliche Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Colonia.

Wir beehren uns hierdurch anzuseigen, daß, nachdem Herr **Theodor Seeger** in Ags.-Wusterhausen die Vertretung obiger Gesellschaft niedergelegt hat, wir  
dieselbe dem Kaufmann Herrn

## Louis Roeder in Königs-Wusterhausen

übertragen haben.

Berlin, im Januar 1889.

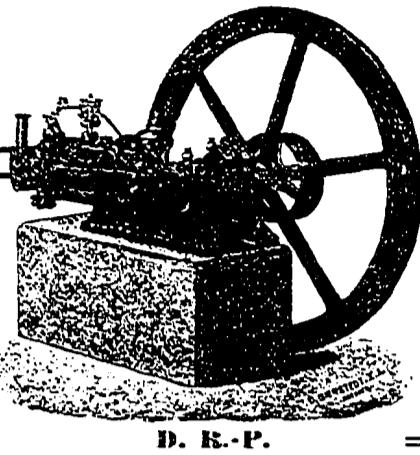
Die General-Agentur.

Beder & Venzen.

Bezugnehmend auf Vorstehendes, halte ich mich zur Vermittelung von Ver-  
sicherungen bei der Colonia bestens empfohlen und bin zu jeder Auskunft gern bereit.

## Königs-Wusterhausen, im Januar 1889.

## Louis Roeder, Agent der Colonia.



## Otto Häuser,

Ingenieur,

Berlin S.W., Zimmerstr. 86.

Filiale der

## Dresden. Gasmotoren - Fabrik,

mit dem höchsten Preis prämiert

D. R. Patent,

empfiehlt unter Garantie geräuschlos  
arbeitende stehende und liegende Gas-  
motore von 1—100 Pferd, letzter  
in ein-, zwei- und vierzylindrigen Con-  
struktion. Billigste u. beste Betriebs-  
kraft, ohne jede Concession aufstellbar  
für jede Branche. Feinste Referenz.  
Prospekte und Kosten-Anschläge  
gratis und franco.

Transmissionen System Seller.

## Krieger- u.

## Landwehr-

## Deutsch- Verein

## Wilmersdorf.

## General-Versammlung

Montag, den 21. Januar 1889.

Abends 7 Uhr im Vereinslokal.

Tagesordnung:

Rechnungslegung.

Wahl im Vorstande und Rechnungs-  
ausschuss.

Aufnahme von neuen Mitgliedern.

Geistliches.

Der Vorstand.

## Der landwirthschaftliche Verein

## für

## Mariendorf und Umgegend

## hält also

## heute

## Sitzung Marienfelde.

Herr Thierarzt **Arnous** referiert über  
das Thema: „Welchen Schutz gewährt  
das Gesetz beim Viehhandel?“ Es wird  
um recht zahlreiches Geschehen gebeten.

Mariendorf, den 19. Januar 1889.

Der Vorstand.

## Männer-Turn-Verein Teltow

lädt zu seinen an jedem Dienstag und

Freitag, Abends 8½ Uhr im Schwarzen

Adler stattfindenden Turn-Stunden

Ein großer schwarzer Hund  
mit weißer Brust und abgestuften Ohren  
hat sich angefügt. Der sich legitimirende  
Eigentümer kann denselben bei Erstattung  
der Futterfosten und Insertionsgebühren  
in Empfang nehmen.

**H. Lüdecke** in Lankwitz.

## Reklamationsma

Vorm. 10 Uhr, soll im  
Magazin, Leipzigstraße, ein größerer  
Posten **Alle**,

Naturalien-Abgänge und ausser-  
ordn. gesetzte Magazinäste,  
öffentlicht gegen gleich baare Bezahlung  
verkauft werden.

Potsdam, den 16. Januar 1889.

## Königliches Proviant-Amt.

# aus Ost-Afrika.

Die deutsche Seemacht gerbt den Händlern die dicke Fell - Zughet - Bringt ihnen bei dem Anfall von fünfzig pfundern jetzt der Gesittung glötentone bei! - Der Wilde, der bis jetzt aus seinem Kessel zum Mittagbrot nur Nebenmenschendienst fräk, kommt nach Berlin und geht voran zu Dresel In's Extra-Zimmer - Laura merkte was? - Na Sultan? - Was kann Zanzibar wohl kosten? Verloppe es! - Wenn Du nach Deutschland kommst, kriegst Du bei uns'nen hübschen Ruhesposten Da hinten rum - vielleicht im Kreise kommt!

Und wo noch heut im Reiche Zanzibar Die meisten Menschen ohne Kleider gehn, verlangt man ganz bestimmt im nächsten Jahr Schon stürmisch nach der „Goldnen Hundertjahr.“ Über 15,000 Winter-Paleots jetzt zu halben Preisen, 10, 12, 15, 18, 20, 22, 24, 27, 30 M. Prima, 12,000 engl. Jaquet- und Roc-Anzüge, reell u. gut, 12, 15, 18, 20, 22, 27, 30, 35 M. Prima, 6000 Hosen und Westen 5, 6, 7, 8, 9, 10, 12, 15 Mark Prima. Schwarze Ball- und Gesellschafts-Anzüge von 18, 20, 25, 30, 40 M. Prima. 8000 Schlafzöte von 8, 10, 12, 15, 18, 20 M. Prima. Knaben-Anzüge spottbillig.

„Goldene 110“ Berliner Concurrenz-Geschäft in Berlin 110. - nur allein: 110. Sonntags bis Abends geöffnet. - \*) Nachdruck verboten.

# Par noch

kurze Zeit verl. ich weit unter Kostenpreis, um unbed. zu räumen, sämtl. Damen u. Kindermäntel: Paletots u. Dolmans in viel, glattm. Phantasiestoffen 12, 15, 20, 30 M. hochleg. Pienzen bis 80 M. Jaquets 6, 8, 10, 15 M., Atlas- u. Pelzräder 10, 12, 15, 20 M., reiz Kindermäntel in allen Größen 4-18 M.

Otto Altenberg, Berlin, Markgrafenstr. 27, nur 27 das dritte Haus v. d. Zimmerstr. Man achte auf Nr. 27 u. auf den Namen Otto Altenberg. Telephon 7404. Amt la

# Pferde-Decken!!

a. Stück 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9 M. z. Schlaf-Decken!! a. Stück 5, 6, 7, 8, 9, 10 M. z. empfiehlt die alte berühmte

Decken-Fabrik Berlin W.. Mauerstraße 87, gegenüber der Schützenstr., vier Häuser von der Markthalle.

Große neue Betten Stand, Bettfedern das Pfund von verkanst die größte und leistungsfähigste Bett- und Bettfedernhandlung von L. Beutler, Berlin, Erstes Geschäft: Ackerstraße 35, Zweites Geschäft: Mariannenstr. 11.

Russische-Deutsche Schafpelze, Pelzmützen, Pelzfragen, Pelzstiefel, Pelzhandschuhe, auch wollene (vorzügliche Ware), in größter Auswahl, sowie Eisenbahnpelze, fast neu, mit schwerem Tuchüberzug empfiehlt zu anerkannt billigen Preisen

A. Weinholtz, Berlin SW Zimmerstr. 61. Spezial-Geschäft für Fuhrwerksbedarfssortikel.

# Eisbahn Halensee.

## Internationales Wettkauen im Kunst- u. Schnell-Lauf,

veranstaltet durch den „Berliner Eislauf-Verein von 1886“. I. Tag: Sonnabend, den 19. Januar er., Nachmittags 2½ Uhr, Kunstlaufen. II. Tag: Sonntag, den 20. Januar er., Nachmittags 2 Uhr, Schnell-Lauf um die Meisterschaft von Berlin. Internationales Kunstlaufen. Internationales Schnell-Lauf.

(Programm an der Kasse.)

## Großes Militär-Konzert.

Eintritt: Erwachsene 25 Pf., Kinder 10 Pf. Dampfbahn vom Nollendorfplatz u. zurück einschl. Eisbahn 40 Pf. Charlottenburger Bierde bahn vom Lützowplatz und zurück einschließlich Eisbahn 50 Pf. Speisen und Getränke durch Wirthshaus am Halensee.

## Otto Teubert,

Brunnenbau Meister.

## Groß-Lichterfelde, Zimmerstraße 11

empfiehlt sich den geehrten Herren Architekten Bau-Unternehmern und Villenbesitzern, zur Anfertigung von Abessynier und Kesselbrunnen, hölzernen u. eisernen Brunnen-Standröhren, ornamentiert und glatt.

## Erdbohrungen

in jeder Tiefe bei streng sachgemäßer Ausführung unter Garantie. Fabrik von: Wasserleitung und Bade-Einrichtungen, Kanalisations-Aulegen.

Zu gleicher Zeit bringe ich den geehrten Kunden mein meine Reparatur-Werkstatt, für alle in dieses Fach eingeschlagenden Artikel, bei streng reeller Ausführung, promptester Bedienung und billigster Preisnotierung in gütige Erinnerung.

## Wasserdichtes Lederfett!

von F. W. Wolff & Co., Burg bei Magdeburg. General-Depot für den Kreis Teltow.

## bei Bernhard Zander in Zehlendorf.

Zu schwarz und gelb vorrätig. Beste und zugleich billigstes Präparat zum Conservieren der Fußbekleidungen, Verdeckescheire und Verdeckshüte; verwendbar für Leder- und Niemenzeug alter Art. Das gelbe Fett ist als Wagensett besonders zu empfehlen. Vorrätig in Büchsen von 1/2, 1, 1½, 2 Pf.; ausgewogen in jedem Quantum.

## Die Weinhandlung von Carl Grunow

Grünstraße 26, Berlin, Ecke Petriplatz, Pferdeb.-Haltestelle, empfiehlt ihre guten

Spanischen, sowie Bordeaux-, Rhein- und Moselweine zu mäßigen Preisen.

Rum, Arac, Cognac, sowie echtes Linca-Oliven-Speise-Oel.

## Das Uhren-Lager von G. Zipperling

Gegründet 1860. Berlin Gegründet 1860.

## 76 Dresdener Straße 76

empfiehlt sich durch reichhaltigste Auswahl in allen Arten Uhren mit besten Werken, genau regulirt unter reeller Garantie zu den billigsten Preisen.

Goldene Damenuhren, schon von 26 Mark an.

Memontore in Rödel, von 10 Mark an.

Weckeruhren in allen Größen, zum Hängen und Stehen, von 3,50 Mark an.

Neuheit: Regulateure mit Wecker zu 11 Mark.

Zur Anlage von Capitalien, Beleihung von Wertpapieren zu jeweiligen Zinsfuß, Ausführung von Zeit- und Prämien geschäften halten wir uns bestens empfohlen.

Objektive und gewissenhafte Auskunft in allen Wörtern Angelegenheiten auch brieflich. - Dauernde unentgeltliche Verlohnungs-Controlle verloosbarer Effekten nach Einlieferung der Verzeichnisse. Versicherung gegen Ausloofung.

Jäckel & Templin, Bankgeschäft, Berlin W., Potsdamer Straße Nr. 51. Telefon 565.

## Billigste Bezugsquelle für Gold- und Silberwaren.

Zu Fabrikpreisen empfiehlt: Ringe Kreuze, Medaillons, Herringe, Brosches, Armänder, Colliers, Herren- und Damenketten, Chemise- und Manschettenknöpfe, Similiarmusk, Granat-, Korallen und Silberschmuck, Trauringe in Dukatengold, auch in 1-Karat. Gold und in Silber vergoldet, stets vorrätig. Werkstatt für neue Arbeiten und für Reparaturen, Gravuren, Vergoldungen, Verzilverungen u. c. Einkauf von Juwelen, Gold und Silber Medaillen und Münzen, Reelle Bedienung und feste Preise.

A. Oertel, Berlin, Lindenstraße 109.

## F. W. Ollendorf, Hutmachermeister, Berlin, Potsdamer Straße Nr. 141,

Umf.-Straße und Potsdamer-Platz-Ecke.

Fabrik und Lager eleganterster Filz- und Seidenhüte, Chapeaux mecaniques, sowie Mützen, Jagdhüte, Strohhüte u. Reparaturen schnell. - Preise fest und billig.

Ristbett- u. Gewächshaus-Fenster in Holz- u. Eisenproessen, auch verzinte Sprossen, sowie Bleifensier empfiehlt Franz Gossler, Glasernstr. vorne. W. Jost, Berlin O., Gr. Frankfurterstr. 38 u. 44.

## Den geehrten Einwohnern von Teltow und Umgegend die ergebene Anzeige,

dass ich mein Geschäft in

## Herrenstieglu, Damen- u.

## Kinderstühlen

vergrößert habe und verkaufe zu Engross-

Preisen. Achtungsvoll

A. Muschaleck, Schuhmachermeister,

Teltow, Bäckerstraße 100.

Ballschuhe, Rosetten und Pack halte-

lets auf Lager.

## Casper's Pianos

anerkannt mustergültig Xsait. 4, 5 u.

600 Mark. Probezeit u. Theilzahl.

Link-Strasse 1, Berlin.

Eine Schmiede mit Grundstück u.

# Beilage zu Nr. 9 des „Teltower Kreisblattes“ pro 1889.

## Bewegung der Bevölkerung des Kreises Teltow im Jahre 1887.

Folgende Nachrichten über die Bewegung der Bevölkerung im Kreise Teltow im Jahr: 1887 dürften für unsere Leser von Interesse sein.  
In den Städtegemeinden des Kreises sind im Jahre 1887 vorgenommen:

### A. 1153 Geburten;

davon sind 587 männlich und 566 weiblich Geborene, und zwar lebendgeboren: ehelich männlich 623, ehelich weiblich 547, unehelich männlich 72, unehelich weiblich 84; todgeboren: ehelich männlich 28, ehelich weiblich 22, unehelich männlich 3, unehelich weiblich 1, sowie

### 7 Zwillinge-Geburten,

davon sind lebendgeboren: männlich 6, männlich und weiblich 2+2, weiblich 3; todgeboren: weiblich 1.

### B. 260 Eheschließungen;

davon haben stattgefunden: im Januar 17, Februar 15, März 24, April 30, Mai 27, Juni 13, Juli 15, August 11, September 16, Oktober 44, November 20, Dezember 28, und zwar:

Zungesellen mit Jungfrauen 219, Junggesellen mit Wittwen 11, Junggesellen mit geschiedenen Frauen 1, Wittwer mit Jungfrauen 20, Wittwer mit Wittwen 6 geschiedene Männer mit Jungfrauen 3.

Überhaupt haben die Ehe geschlossen: 231 Junggesellen, 26 Wittwer und 3 geschiedene Männer, 242 Jungfrauen 17 Wittwen, 1 geschiedene Frau.

### C. Sterbefälle.

Männlich 391, weiblich 383, darunter sind im Monat Januar 37 männl. und 25 weibl.

Februar 32 31

März 26 22

April 32 19

Mai 33 31

Juni 34 40

Juli 41 39

August 42 56

September 37 33

Oktober 37 32

November 22 30

Dezember 18 25

zusammen: 391 männl. und 383 weibl.

und zwar

1. Ledige, einschließlich Kinder:

todgeboren 26 männl. und 19 weibl.

über 0-15 Jahre 239 260

15-20 3 3

20-30 9 1

30-40 7 2

40-50 2 3

50-60 2 -

60-70 1 -

70-80 1 1

80 - 1 -

zusammen: 289 männl. und 291 weibl.

2. Verheirathete:

über 20-30 Jahre 3 männl. und 11 weibl.

30-40 13 14

40-50 10 8

50-60 20 7

60-70 25 6

70-80 8 4

80 1 2

zusammen: 80 männl. und 52 weibl.

3. Verwittwete:

über 20-30 Jahre - männl. und 1 weibl.

40-50 1 1

50-60 1 1

60-70 6 10

70-80 8 14

80 1 13

zusammen: 20 männl. und 40 weibl.

4. Geschiedene:

über 30-60 Jahre 1 männliche

60-70 1 -

zusammen: 2 männliche

5. Verheirathet gewesen sind auf die Dauer:

über 0-5 Jahre 5 Männer und 11 Frauen

5-10 10 10

10-15 8 7

15-20 3 3

20-25 11 3

25-30 7 2

30-35 10 4

35-40 11 2

40-45 4 2

45-50 4 3

50 1 3

Dauer unbekannt 6 3

zusammen: 80 Männer und 52 Frauen

### Todesursachen der Gestorbenen

(mit Auschluß der Todtgeborenen):

1. Angeborene Lebenschwäche 30 ml. 28 wl.

2. Atrophie der Kinder (Abzehrung) 20 22

3. Im Kindbett gestorben - 4

4. Alterschwäche (bei über 60 Jahre alten Personen) 21 28

5. Scharlach 6 3

6. Diphtherie und Krupp 31 36

7. Leuchhusten 8 5

8. Typhus 8 3

9. Einheimischer Brechdurchfall 22 30

10. Diarrhoe der Kinder 5 9

11. Akuter Gelenk-Rheumatismus 1 -

12. Stropheln u. englische Krankheit 2 2

13. Tuberkuloze 39 21

14. Krebs 3 7

15. Wassersucht 3 4

16. Apoplexie (Schlagflüssig) 18 17

17. Luftröhren-Entzündung und Lungenskatarrh 10 " 9 "

18. Lungen- u. Brustfell-Entzündung 13 14

19. Andere Lungenkrankheiten 5 3

20. Herzkrankheiten 3 5

21. Gehirnkrankheiten 6 7

22. Nierenkrankheiten 5 3

23. Krämpfe 3 1

24. Selbstmord 60 78

25. Verunglücksungen 7 " 3

Andere nicht angegebene und unbekannte Todesursachen 36 " 23 "

zusammen: 365 ml. 364 wl.

In der Landgemeinde Rixdorf sind im Jahre 1887 vorgenommen:

### A. 1380 Geburten;

davon sind 726 männlich und 654 weiblich Geborene, und zwar lebendgeboren: ehelich männlich 623, ehelich weiblich 547, unehelich männlich 72, unehelich weiblich 84; todgeboren: ehelich männlich 28, ehelich weiblich 22, unehelich männlich 3, unehelich weiblich 1, sowie

### 14 Zwillinge-Geburten,

davon sind lebendgeboren: männlich 13, männlich u. weiblich 4+4, weiblich 6; todgeboren: männlich 1.

### B. 281 Eheschließungen;

davon haben stattgefunden: im Januar 16, Februar 19, März 22, April 38, Mai 16, Juni 16, Juli 23, August 19, September 17, Oktober 47, November 23, Dezember 25 und zwar:

Zungesellen mit Jungfrauen 218, Junggesellen mit Wittwen 21, Junggesellen mit geschiedenen Frauen 11, Wittwer mit Jungfrauen 67, Wittwer mit Wittwen 34, Wittwer mit geschiedenen Frauen 5, geschiedene Männer mit Jungfrauen 8, geschiedene Männer mit Wittwen 5.

Überhaupt haben die Ehe geschlossen: 951 Junggesellen, 106 Wittwer, 13 geschiedene Männer, 968 Jungfrauen, 86 Wittwen, 16 geschiedene Frauen.

### 65 Mehrgeburten

davon a) 64 Zwillinge-Geburten und zwar lebendgeboren: männlich 34, männlich und weiblich 28+28, weiblich 28; todgeboren: männlich 6 und b) 1 Drillinge-Geburt und zwar lebendgeboren männlich 2; todgeboren: männlich 1.

### B. 1070 Eheschließungen;

davon haben stattgefunden im Monat Januar 85, Februar 63, März 80, April 119, Mai 104, Juni 52, Juli 105, August 74, September 67, Oktober 130, November 91, Dezember 100 und zwar:

Junggesellen mit Jungfrauen 893, Junggesellen mit Wittwen 47, Junggesellen mit geschiedenen Frauen 11, Wittwer mit Jungfrauen 67, Wittwer mit Wittwen 34, Wittwer mit geschiedenen Frauen 5, geschiedene Männer mit Jungfrauen 8, geschiedene Männer mit Wittwen 5.

### C. Sterbefälle.

Männlich 1798, weiblich 1513, darunter sind im Monat Januar 148 männl. und 121 weibl.

Februar 135 129

März 156 135

April 156 106 "

" Mai 120 " 122 "

" Juni 139 " 101 "

" August 188 " 132 "

" September 154 " 174 "

" Oktober 121 " 121 "

" November 125 114

Dezember 157 126

zusammen 1798 männl. und 1513 weibl.

und zwar:

1. Ledige einschließlich Kinder:

todgeboren 127 männl. und 101 weibl.

über 0-15 Jahre 807 806

15-20 25 17

20-30 68 31

30-40 29 7

40-50 18 6

50-60 10 5

60-70 8 5

70-80 2 5

80 2 -

Alter unbekannt 7 -

zusammen 1303 männl. und 1044 weibl.

2. Verheirathete:

über 20-30 Jahre 12 männl. und 39 weibl.

30-40 67 51 "

" 40-50 81 57 "

" 50-60 93 40 "

" 60-70 75 34 "

" 70-80 35 19 "

" 80 6 4 "

zusammen: 369 männl. und 247 weibl.

im Rahmen der Thür erschienene hohe, schlanke Mädchengestalt, an welcher in graziosen Falten ein am Halse geschlossenes Kleid von hellgrauem feinem weichen Wollentoff herabstieg. Reiches goldblondes Haar umgab ein längliches, mattweißes Gesicht mit wahrhaft klassischen Zügen, aus welchem ein Paar große, dunkle, mandelförmig geschnittene Augen mit langen, dunklen Wimpern und überwölbt von dunklen Brauen mit einem eigenthümlichen Ausdruck von Weltfremdheit blickten.

"Meine Tochter Viktorie," sagte Galimberti und gab sich den Anschein, als gewahre er nichts von der grenzenlosen Überraschung, mit welcher Richard, der bisher die Stumme und den Schwarzen für die einzigen Haussgenossen des Doktors gehalten hatte, diese Vorstellung aufnahm. Zu dem jungen Mädchen sich wendend, fuhr er dann fort: In Erfüllung Deines Wunsches bringe ich Dir hier meinen Freund und Mitarbeiter, Dr. Richard Weber, und rief dadurch eine hohe Röthe auf ihren bleichen Wangen hervor. er ließ sich dadurch aber nicht stören, sondern plauderte weiter: "Ich hoffe, der Doktor wird sich der Mühe unterziehen, Dein Deutsch zu vervollkommen; Sie müssen nämlich wissen, daß meine Tochter eine begehrte Verehrerin Ihrer Sprache und Litteratur ist, mein junger Freund."

"Deutsch ist die Sprache meiner Mutter," antwortete Viktorie italienisch und Richard glaubte die weichen melodischen Laute dieser Sprache noch nie so weich und melodisch gehört zu haben, wie aus diesem lieblichen, nelkenrothen Munde.

"Deiner Mutter, die uns so früh entrissen ward, seufzte der Vater, fügte aber fogleich wieder ununterbrochen hinzu: „doch wir wollen unsern Gast nicht mit traurigen Erinnerungen begrüßen, ich hoffe, er wird ein Freund unseres Hauses werden und dann wird noch immer Zeit sein, ihn auch an solchen theilnehmten zu lassen."

Dr. Weber fiel aus einem Erstaunen ins andere. War daß der finstere Mann, der für nichts Sinn hatte als für seine ihm so thöricht erscheinenden Experimente und der ihn bald durch sein charlatanartiges Auftreten abstieß, bald durch seine halblauten leidenschaftlichen Bemerkungen in Schreck und Aufregung versetzte? Als habe Galimberti auf dem Wege vom Laboratorium nach den Wohngemächern einen neuen Menschen angezogen, so zeigt er sich während des Abendessens als der liebenswürdigste, unterhaltendste Wirth. Chemie und Alchemie waren im Laboratorium zurückgeblieben,

(Fortsetzung folgt.)

Litteratur, Kunst, Musik bildeten die Hauptgegenstände der Unterhaltung, und wenn er auch das Wort führte, so gab doch die Art und Weise, wie Viktorie zuhörte und Bemerkungen in das Gespräch stochte, Beweis davon, wie innig vertraut sie mit diesen Dingen war. Dabei bereitete sie ruhig und geräuschlos den Thee und bediente den Vater und den Gast, denn weder der Schwarze, noch die stumme Magd ließen sich im Zimmer blicken. Richard bewunderte dabei den Adel ihrer Bewegungen, wie die große Schönheit ihrer schlanken Hände, deren beinahe durchsichtiges Weiß noch mehr sichtbar ward, da kein Ring an den Fingern, kein Armband am Handgelenk zu erblicken war. Der einzige Schmuck, den sie trug, war eine kleine goldene Halskette, die aus ganz kleinen antiken Schildern zusammengesetzt war.

Nach Tisch forderte Galimberti sie auf, etwas zu singen und ohne jede Ziererei setzte sie sich an den Flügel und sang, sich selbst begleitend, mit wohlantender Sopranstimme erst ein italienisches Lied und dann Mendelssohns Composition des Heineschen "Auf Flügeln des Gesanges". Zum ersten Male vernahm Richard deutsche Worte von ihren Lippen, und er konnte sich nicht enthalten, ihr sein Entzücken darüber kundzugeben.

"Ich habe lange nicht deutsch gesprochen, wollen Sie mir helfen, mich darin zu vervollkommen?" bat sie mit der Zutraulichkeit eines Kindes.

"Ich fürchte nur durch meinen Dialekt Ihre reine Aussprache zu beeinträchtigen" entgegnete er, sagte aber trotz dieses Bedenkens nur zu gern zu.

Wie in einem Rausche kam er an diesem Abend nach Hause, und unzählig lange erschien ihm die Zeit, bis er wieder nach der Uferstraße zu Dr. Galimberti gehen konnte. Vergessen war der Vorfall, dem Alchymisten nicht länger dienstbar sein zu wollen, der Italiener erschien ihm jetzt in einem ganz anderen Lichte; ein Mann, der eine so geistige Bildung besaß, der Vater einer solchen Tochter konnte kein Abenteurer und Charlatan sein.

Woche reichte sich an Woche, und in jeder fand sich Richard Weber im Laboratorium des Dr. Galimberti ein und arbeitete unverdrossen, obgleich er des dafür bedungenen Gehaltes nicht mehr bedurfte, denn seine Praxis meinte sich von Tag zu Tag, und obwohl er über das von dem Italiener verfolgte Ziel noch ebenso unwoissend war wie damals, als er dessen Laboratorium zuerst betreten hatte.

(Fortsetzung folgt.)

## Handelsbericht.

### Fouragemarkt des Oranienplatzes.

Berlin, den 16. Januar.

	Preise für Heu und Stroh frei Haus.
Samenheu 50 kg	4,40—4,00 M
Mielichheu	4,20—4,00
Kleeheu	4,50—4,80
Pachheu	3,20—3,00
Langstroh pr. 600 kg	42—44
Maschinenstroh	39—40
Hafet 1 a pr. 1000 kg	154—160
2	143—149
rüßisch	138—141
Erben, kleine	150—160
Frittereben	135—145
Guttergesp. 50 kg	7,20—7,70
Mais	7,20—7,50
Maischrot	7,75—8,00
Roggenfleie	5,30—5,20
Wesentfleie	5,25—5,40
Leinsuchen	9,0—10,0

### Amtlicher Marktbericht der städtischen Markthallen-Direktion.

Berlin, den 16. Januar

#### Marktlage.

Frisch. Sehr starke Zufuhr. Bei mattem Geschäft Preise nachgebend. — Wild u. Geflügel: Die Zufuhr blieb mäßig, die Kauflust zeigte sich schwach. Puten waren ziemlich reichlich eingegangen. Preise fast unverändert. — Fische: Die Zufuhr aus Angland war bedeutend, im Liebsten mäßig. Das Geschäft verlief ziemlich still bei festen Preisen. Butter und Käse: Das Buttergeschäft entwickelte sich zu den billigeren Preisen recht lebhaft und es konnten die reichlichen Zufuhren schlank abgefertigt werden. Im Käschandel zeigte sich die Stimmung angeregt, der Absatz in Weißfären war bedeutend. — Gemüse und Obst: Der Handel mit Gemüse, Obst und Süßfrüchten leidet sehr unter dem Einfluß der kalten Witterung. Der Verkauf ist sehr still, die Preise blieben unverändert.

Fröhliches Fleisch. Rindfleisch 1 Dual. pr. 50 kg 56—48 M. 2. Dual. 46—40, 3. Dual. 30—35. Schweinefleisch 46—40, Kalbfleisch 1. Dual. 50—56, 2. Dual. 33—48, Hammelfleisch 48—50, 2. Dual. 33—48.

Wild. Damwild 0,40—0,60, Rothwild 0,35 bis 0,45, Rehwild 1. Dual. 0,90—0,95, 2. Dual. 0,80. Wildschwein 0,50—0,55, Frischlinge 0,60 bis 0,80, Hase 3,10—2,85 pr. Stück, Kaninchen 0,45—0,70 pr. Stück.

Wild-Geflügel. Fasanen-Hähne 3,50 bis 4,50, Fasane-Hennen 2,00—3,00.

Geflügel. Gechlachtet Gänse, über 6 kg pr. 1/2 kg 0,55—0,65, Enten 1. Dual. 0,60—0,65, 2. Dual. 0,60—0,55, Hühner alte, 2,00—0,85, 2. Dual. junge 0,00—0,00, Tauben 0,30—0,50.

Lebende Fische. Hechte per 50 kg 60—72, Banden 90—100, Barbe 50—60, Karpfen, gr. 85, mgr. 67—79, fl. 66—60, Schleie 80—90, Bleie 00 bis 48, Bunte Forelle 40—50, Käse, gr. 90—100, mitt. 70—85, fl. 00—60.

Butter. Ost- u. Westpr. 1. Dual. 114 bis 118, 2. Dual. 106—112. Holst. u. Meckl. 1. Dual. 114—117, Schlesische, Pommerische u. Posenische 1. Dual. 110—116, 2. Dual. 104—108, geringere Hobutter 90—100, Landbutter 95—90.

Eier pro Schok netto ohne Rabatt. Hoch prima Eier 3,25, Prima Eier 0,00, Kleine und schmückige Eier 0,00.

Käse. Bayrische Emmenthaler, neue 63—65, Westpr. u. Schweizer 1. Dual. 55—56, 2. Dual.

50—54, 3. Dual. hfs. 40—45, Limbg. 1. Dual. 32 bis 30, 2. Dual. 24—26, imift 16—18, Camembert 6,00, Neuscharf (100 Stück) 16, Hollnd. rhein. 1. Dual. 60—63, 2. Dual. 55—55, Edamer, 1. Dual. 65 bis 68, 2. Dual. 50—55, Limburg. Alpenf. i. Berg. 36—38, Romatour, vollfett in Stanol 43, Ramat. i. Berg. 38—40, 1. 36, Kräuterf. i. Berg. 47—38, Tüfler 60—60, 2. Dual. 30—40, 3. Dual. 18—20, Backf. 20—25, 2. Dual. 12—16, 3. Dual. 8—10. Mainzer Handföse kleine 2,20, Thür. Kümmelfäse längl. 22—20, Harzer (Käse 100 Stück) 2,70 bis 2,60, Soldiner per Schok 0,00, Schlesf. Död. 2,00, Straßb. Schachtf. 00—75.

Gemüse u. Früchte. Speiselaroffl. Döber. 2,10—2,50, weiße 2,50—2,25, Zwiebeln, Ziegenf. 3,00—3,50, Magdeburger 3,00—3,50, Kohlrüben, weiße (Schok) 2,00—4,00, gelbe 2,00—2,50, Mohrrüben, lang, 50 gr. 1,00—1,50, holl. Karotten (Bund) 0,60, Sellerie, gr. (Schok) 6—4, mittel, neue 0,75 bis 2,00, Rote Salatrüben per 50 kg 2,50, Telt. Rüben, echte, per 50 gr. 7—0, weiße 6—7, Winterrettig, heller 2,00, bairischer 2,00, Weißf. Schok 8—4, Rothohl, int. 4,5—8, Weißf. Schok 5,00—2,00, Blumenf. int. per 100 kg 10—10, Italiener 25—20, Kohlrabi per Schok 0,60—0,75, Röpfalat int. 0—0, kraus. 9—11, Endivef. 25—25, Porree, neuer per Schok 0,75—1,00.

Nektar. Kochäpfel 50 kg. 3,0—4,5, Tafeläpfel 4,50—10 M.

Birnen. Kochbirnen 6,50—3,75 Eggbirnen 7,50 bis 16.

### Wetter-Prognose für den 16. Januar 1889.

Etwas wärmeres, teils heiteres, teils wolfiges Wetter mit schwachen südöstlichen Winden, gleine oder unerhebliche Niederschläge.

## Verpachtung.

72 Morgen Ackerland auf der **Schönower Feldmark**, an der Lichtenfelder Grenze belegen, sind für längere Zeit zu verpachten. Mäh. bei Herrn Rexhausen, Berlin, Potsdamerstraße Nr. 23a.

## Trockenes Holz.

Ca. 100 Km. Kiefern-Holzen und 1 kleineren Posten Stanumholz hat die

**Sputendorfer Gutsförst** noch abzugeben. Desgleichen Verkauf von grünen Hölzern. Kiesow, Jäger.

Aus der **Gentz'schen Baumschule** in Fehrbellin

sind noch Nämungs halber billig abzugeben  
2000 Stück Alleebäume. Rüster, Kastanien, Birken, Ahorn.  
6000 Stück kleine und große Pflanzen. Eschen, Eichen, Birken.  
2500 Stück 3-jährige Pflanzen. Birken, Ahorn, Eichen.  
4000 Stück 4-jähr. Pfaustrum-Pflanzen.  
400 Stück italienische Plantanenpflanzen. Fehrbellin Zugbrücke, Schleusemeister Berger.

**Buttermashine**, ca. 30 Liter enthaltend, billig zu verkaufen. E. Tiede, Groß-Lichtenfelde, Zehlendorferstraße 6.

Ossiere: täglich **Caffees**, feiner frisch geröstete Caffees, Mischung von M. 1,30 ab, sowie alle Colonialwaren u. Delicatessen zu billigsten Tagespreisen. Feder ev. Auftrag wird prompt erledigt, Postkarten vergütet. Bei 5 M. Preisermäßigung.

**E. Tiede**, Gr. Lichtenfelde, Zehlendorferstraße 6.

**Beste Bettfedern** à M. 0,70 Mark, 1,25 M. 1,50 M. u. v. Daunen à Pfund von 5 M. an empfiehlt die

Wild- und Geflügel Handlung

**C. Kiebach**, Friedenau, Kaiser-Straße 2.

## Hugo Klose

Hoflieferant Sr. Majestät d. Kaisers 18 Leipzigerstr. 18, Berlin.

Sämtl. Colonialwaren in besten Qualitäten.

Kaffee roh, feinschmeckl. 1 Mk. an. Thee, feinste Mischungen, 2 Mk. 2 per Pfund an.

Prompter Versand mit Post u. Bahn. Niederlagen von gerösteten Kaffees in Gross-Lichtenfeld bei C. Ruff, Potsdamer Bahn.

A. Fiedler, Anhalter Bahn, in Steglitz b. T. Nengebauer, in Friedenau bei E. Karig in Oscar Köcker.

Weitere Niederlagen werden auf Wunsch vergeben.

## E. Herzberg

Schuhmachermeister.

Berlin, 250 Friedrichstr. 250,



Halblederne Damenstiefel à 3,50 M.

Herrenstiefel mit Doppelsohlen von 9 M. an.

Bei Maßarbeit garantiert für schmerzlosen und fadellosen Sit.

Verkauf nur selbstgefertigte wasserdichte Schuhwaaren.

## Eisen u. Gusswaaren-Lager

von G. Zesch in Zeltow

empfiehlt.

englische u. deutsche Werkzeuge, Raupen-Rosen- u. Heckenseeren, Drahtgewebe zu Gängämmungen, Ketten, Schuppen, Spaten, Dünnergabeln, Axt, fertig, hölzern, Hobel und Sägen, Oels- und Schleifsteine, Bandeisen, Draht, Stifte, Dachfenster, Thüren, Kästen- und Einsteckdösler usw. Teile, Kochplatten, kupferne Kessel, Beutel, Stoffe, Stühle, sowie alle Haus- u. Küchengeräte, Zich- u. Brückewagen, Waschtische, Büffeten- u. Säulenwaaren sowie sämtliche Dekorationen zu Särgen.

**Schlittschuhe** von 1 M. an.

**Dachpappe** zu den billigsten aber festen Preisen.

## Edvard Schmidt,

Eisenwaaren-Handlung,

Rixdorf, Bergstr. 23.

Lager in:

Haus- und Küchengeräten, deutsch. u. engl. Werkzeugen, Bau- und Möbelbeschlägen, landwirthschaftl. Utensilien, Stabeisen, Eisenblechen, I. Trägern und Schienen, Weiss- u. Zinkblechen etc. Telefon: Amt Rixdorf No. 17.

## Zähne,

langl. in vorzügl. Ausführung.

Garantie für

100% Anzahlung verkaufswert.

# Reglement

## betreffend die Errichtung einer Kasse zur Versicherung gegen Verluste im Schweine-Biechstande für den Kreis Teltow.

Auf Grund des § 20 Nr. 2 der Kreisordnung in der Fassung vom 19. März 1881 wird hiermit über die Errichtung einer

### Kasse zur Versicherung gegen Verluste im Schweine-Biechstande

für den Umfang des Kreises Teltow folgendes Reglement erlassen.

#### Zweck der Kasse.

§ 1. Die Kasse hat den Zweck, den Bewohnern und Grundbesitzern des Kreises Teltow nach den Grundsätzen der Gegenzeitigkeit Berichtigung gegen Verluste in ihrem Schweine-Biechstande nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zu gewähren.

§ 2. Die Kasse hat ihren Sitz im Berlin.

#### Verwaltung.

a. Kreis-Ausschuss.

§ 3. Die Verwaltung der Kasse wird durch den Kreis-Ausschuss geführt.

Derjenige vertritt die Kasse bei allen Geschäften, auch bei solchen, zu denen die Gesetze eine besondere Befreiung verlangen. Er hat die Befreiung, sich nicht nur für einzelne Fälle andere Personen zu subsumieren, sondern auch gewisse, häufig wiederkehrende Rechtsverhandlungen ein für alle Mal dem Vorständen oder einem anderen seiner Mitglieder zu übertragen.

§ 4. Die Anwesenheit dreier Mitglieder mit Einschluß des Vorständen genügt für die Beschlusstüchtigkeit des Kreis-Ausschusses in Angelegenheiten der Kasse.

Die Beschlüsse werden nach Stimmenmehrheit gefaßt. Ist eine gerade Zahl von Mitgliedern anwesend, so nimmt das dem Lebensalter nach jüngste gewählte Mitglied an der Abstimmung keinen Anteil. Berücksichtigt der Gegenstand der Verhandlung einzelne Mitglieder des Kreis-Ausschusses oder deren Verwandte und verschwagerte in auf- oder absteigender Linie oder bis zum dritten Grade der Seitenlinie, so dürfen dieselben an der Beratung und Entscheidung nicht Theil nehmen.

§ 5. Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses beziehungsweise sein Vertreter führt die laufenden Geschäfte der Kassenverwaltung. Er bereitet die Beschlüsse des Ausschusses vor und trägt für die Ausführung derselben Sorge. Er verhandelt Namens des Kreis-Ausschusses mit Behörden und Privatpersonen, führt den Schriftwechsel und zeichnet alle Schriftstücke Namens des Kreis-Ausschusses.

§ 6. Urkunden über Kreis-Geschäfte, welche die Kasse gegen Dritte verbinden sollen, in gleichen Vollmachten, müssen von dem Vorsitzenden des Kreis-Ausschusses bezw. von dem gesetzlichen Stellvertreter desselben und mindestens zwei Mitgliedern des Kreis-Ausschusses unterschrieben und mit dem landrathlichen Siegel bedacht sein.

b. Rendant.

§ 7. Die Kassen-Geschäfte besorgt der Rendant der Teltower Kreis-Communal-Kasse beziehungsweise sein Stellvertreter nach Anleitung dieses Reglements und der ihm vom Kreis-Ausschuss zu ertheilenden Instruktion.

#### Technischer Verwaltungsstellen.

§ 8. Der Kreis-Ausschuss ist berechtigt zum Abschluß der Versicherungen, zur Erhebung der Versicherungs-Beiträge, Feststellung der Schäden, Auszahlung der Versicherungssummen und zu sonstigen örtlichen Geschäften die Mitwirkung der Magisträte, Gemeinde- und Güts-Vorstände, sowie der Steuer-Erheber in Anspruch zu nehmen.

Zur Wahrnehmung dieser Geschäfte können von dem Kreis-Ausschuß auch besondere Beamte – Versicherungs-Commissare – bestellt werden.

#### Technischer Beirath.

§ 9. Als technischer Beirath fungirt der beauftragte Thierarzt.

#### Revision.

§ 10. Die Versicherungs-Räthe ist an einem bestimmten Tage in jedem Monat regelmäßig und mindestens ein Mal im Jahre außerordentlich zu revidiren. Die Revisionen werden von dem Vorständen des Kreis-Ausschusses vorgenommen. Bei den außerordentlichen Revisionen ist ein von dem Kreis-Ausschuse zu bestimmtes Mitglied desselben einzuziehen.

Die mit Einziehung der Versicherungs-Beiträge betrauten örtlichen Verwaltungsstellen unterliegen jeder Zeit den von dem Vorsitzenden des Kreis-Ausschusses anzuordnenden Revisionen.

#### Geschäfts-Jahr.

§ 11. Das Geschäfts-Jahr beginnt mit dem 1. April und endigt mit dem 31. März.

Das erste Geschäfts-Jahr umfaßt die Zeit von der Verfassung des Reglements bis zu dem darauf folgenden 31. März.

#### Rechnungslegung.

§ 12. Die Jahresrechnung ist von dem Rendanten der Teltower Kreis-Communal-Kasse innerhalb der ersten 4 Monate nach Schluß des Rechnungs-Jahres zu legen und dem Kreis-Ausschusse einzureichen.

Dieser hat die Rechnung zu revidiren, welche mit seinen Erinnerungen und Bemerkungen dem Kreistage zur Prüfung, Feststellung und Entlastung einzurichten und demnächst einen Rechnungs-Auszug durch das Teltower Kreisblatt zu veröffentlichen.

#### Versicherungsberechtigte.

§ 13. Mit alleiniger Ausnahme der Schlächter, Schweinehändler und Schafrichter können die sämtlichen Bewohner und Grundbesitzer des Kreises diejenigen ihnen gehörigen Schweine versichern lassen, welche auf den im Kreise Teltow belegenen Wirtschaften gehalten werden.

#### Versicherungs-Beschränkungen.

§ 14. Ausgezeichneten von der Versicherung blieben

1. Schweine, welche als ungetund befunden werden,
2. junge Schweine, die unter 3 Wochen alt sind.

Jeder Besitzer muss jeds seine sämtlichen annahmefähigen Schweine versichern lassen.

Einzelversicherungen aus einem Bestande sind also unmöglich.

Auch dürfen unversicherte Schweine von anderen Besitzern sich nicht mit versicherten Schweinen in einem Stallraume befinden.

Wer ein Schwein länger als 4 Wochen unversichert läßt, obgleich er dazu reglementmäßig befugt war, verliert dadurch das Recht dieselben später zu versichern.

#### Abschluß der Versicherung.

§ 15. Wer ein Schwein versichern will, muß zunächst die Ausstellung eines Versicherungsbüchchens bei dem Kreis-Ausschuß in Antrag bringen.

Dasselbe wird nach Maßgabe der Bestimmungen des § 6 dieses Reglements von dem Kreis-Ausschuß ausgefertigt und von dem Rendanten der Kreis-Communal-Kasse ausgegeben.

Über die ausgefertigten und ausgegebenen Versicherungsbücher ist ein Register zu führen.

Aus diesem Versicherungsbüchle muß zu erscheinen sein, für wen dasselbe ausgefertigt und unter welcher Nummer des Versicherungs-Registers die Eintragung erfolgt ist.

Dem Versicherungsbüchle ist ein Druck-Exemplar dieses Reglements sowie ein Quittungsbogen beizufügen.

Wer Versicherung nimmt, unterweist sich dadurch stillschweigend den Bestimmungen des Reglements und verzichtet auf alle ihm sonst zutreffenden Mittel zur Verfolgung seiner vermeintlichen Ansprüche.

Für die Ausstellung jedes Versicherungsbüchchens ist von dem Antragsteller eine zur Versicherung-Kasse liegende Gebühr von 50 Pfennigen zu zahlen.

In den Monaten Juli, August und September jeden Jahres werden neue Versicherungsbücher nicht ausgegeben.

§ 16. Die Versicherung ist unter Vorlegung des Versicherungsbüchchens bei dem Ortssteuer-Erheber beziehungsweise bei dem bestellten Versicherungs-Commissar in Antrag zu bringen.

Der Versicherungs-Antrag muß eine Untersuchung des

Versicherungs-Commissar vorangehen. Ergeben sich bei dieser Untersuchung über den Gesundheitszustand des zu versichernden Schweines Zweifel, so ist die Annahme der Versicherung auf so lange abzulehnen, bis der Antragsteller durch ein thierärztliches Attest den Nachweis erbracht hat, daß das Schwein unzweckmäßig gejagt ist. Escheint dagegen das Schwein unzweckmäßig gejagt oder ist der erforderliche thierärztliche Nachweis erbracht, so hat der Ortssteuer-Erheber beziehungsweise der bestellte Versicherungs-Commissar den festgestellten Versicherungsbeitrag für einen Monat anzunehmen, in dem Versicherungsbuch an entsprechender Stelle hierüber zu quittieren und das Schwein nach Aufforderung des Kreisausschusses am linken Ohr mit einem Merkmal zu versehen.

#### Versicherungs- und Kassenbuch.

§ 17. Über die abgeschlossenen Versicherungen wird von dem Ortssteuer-Erheber beziehungsweise Versicherungs-Commissar ein Versicherungs- und Kassenbuch geführt.

Dasselbe enthält folgende Spalten:

1. Laufende Nummer.
2. Datum des Versicherungs-Abschlusses beziehungsweise der geleisteten Zahlung.
3. Vor- und Zuname, Stand und Wohnung des Schweinebesitzers.
4. Zahl der im Ganzen versicherten Schweine.
5. Zahl der im Laufe des Monats neu hinzugekommenen Schweine.
6. Betrag der gezahlten Versicherungs-Beiträge.
7. Betrag der gezahlten Aufnahme-Gebühren.
8. Bemerkungen.

Die Eintragungen sind sofort nach dem Versicherungsbeitrags zahlung beziehungsweise nach der Zahlung des Versicherungsbeitrages und der Unternehmungs-Gebühr zu bewirken.

#### Untersuchungsgebühr.

§ 18. Für die Untersuchung jedes Schweines ist von dem Besitzer eine Gebühr von 20 Pfennigen auch für den Fall zu entrichten, daß der Versicherer Antrag zurückgewiesen werden sollte.

#### Termin für den Versicherungs-Abschluß.

§ 19. Versicherungen werden nur von 1. bis 27. jeden Monats Mittags 12 Uhr angenommen.

#### Dauer der Versicherung.

§ 20. Die Versicherung gilt immer auf die Dauer desjenigen Kalendermonats, in welchem der Versicherungs-Beitrag bezahlt wird.

Dagegen tritt eine Verlängerung der Versicherung jedesmal auf einen weiteren Kalendermonat ein, wenn der Versicherungsbeitrag hierfür spätestens bis zum 25. Tage, Mittags 12 Uhr, von dem Ortssteuer-Erheber bzw. an der Versicherungs-Commissar gezahlt wird, welcher jedesmal in dem Versicherungsbuch darüber an entsprechender Stelle zu quittieren hat.

Einer wiederholten Untersuchung des Schweines bedarf es nicht, wenn nach der ersten Versicherung der Beitrag für die Zeitigkeit in den bestimmten Terminen regelmäßig gezahlt wird.

#### Beiträge.

##### a. ordentliche.

§ 21. Der Versicherungs-Beitrag beträgt für jedes Schwein und für jeden Kalendermonat – ein angefangener Monat gilt für voll – 30 Pfennige.

Der Kreistag ist ermächtigt, auf Grund der gemachten Erfahrungen, diesen Monats-Beitrag sowohl zu erhöhen, als zu erniedrigen.

Ein solcher Beschluß tritt 4 Wochen nach der Veröffentlichung in Kraft.

##### b. außerordentliche.

§ 22. Ergibt sich am Schlusse des Rechnungsjahrs, daß die Summe aller Beiträge zur Deckung der im Laufe derselben festgesetzten Entschädigungen und der sonst zu leistenden Verwaltungskosten nicht ausreicht, so sind diejenigen Besitzer, welche im Laufe des betreffenden Jahres Schweine bei der Kasse versichert hatten, verpflichtet, das Fehlende durch außerordentliche Beiträge aufzubringen.

Zu einem solchen Falle vertheilt der Kreis-Ausschuß die aufzubringende Summe auf die Zahlungspflichtigen, nach der Zahl der ihrerzeit in den einzelnen Monaten versicherten Schweine bzw. nach Maßgabe der von den Bevölkerungen im Laufe des Jahres im Ganzen gezahlten Beiträge.

Die Auszeichnung außerordentlicher Beiträge ist seitens des Kreis-Ausschusses öffentlich bekannt zu machen.

#### Einziehung der Beiträge.

§ 23. Die Einziehung sowohl der ordentlichen wie der außerordentlichen Beiträge liegt dem Ortssteuer-Erheber bzw. dem bestallten Versicherungs-Commissar ob.

Die ordentlichen Beiträge sind unter Beifügung eines Auszuges aus dem Versicherungs- und Kassenbuch bis zum 27. jeden Monats dem Rendanten der Teltower Kreis-Communal-Kasse zu übersenden.

Die Ausführung der außerordentlichen Beiträge hat in den von dem Kreis-Ausschuß festzustellenden Fällen gleichfalls unter Beifügung eines Buch-Auszuges zu erfolgen.

Die Beiträge unterliegen der Einziehung im Verwaltungs- und Zwangsverfahren nach Maßgabe der Allerhöchsten Verordnung vom 7. September 1879.

#### Meldepflicht bei Erkrankungen und Verlusten.

§ 24. Von jeder Erkrankung des versicherten Schweines hat der Besitzer sofort dem Ortssteuer-Erheber bzw. dem bestallten Versicherungs-Commissar Anzeige zu machen. Bei einer gleichen Anzeige sind die Besitzer verpflichtet, wenn das verkrankte Schwein plötzlich krepiert. Treten Erkrankungen an einem Tage häufiger kurz hintereinander beziehungsweise seuchenartig auf, so ist dem Kreis-Ausschuß von dem Steuer-Erheber bzw. Versicherungs-Commissar ungefährt Bericht zu erstatten.

#### Entschädigung.

##### a. Umfang.

§ 25. Entschädigung wird genehmigt für Schweine, welche

1. in Folge einer Krauthaut gestorben,
2. in Folge einer tödtdrohenden Krankheit aus Veranlassung des Kreis-Ausschusses bzw. seiner bevollmächtigten Organe geschlachtet,
3. auf sonstige Weise zu Tode gekommen,
4. nach dem Schlachten durch einen öffentlichen – amtlichen – Fleischbeschauer glaubhaft als zum Genuss für Menschen untauglich befunden worden sind.

##### b. Ermittlung.

§ 26. Die zu gewährende Entschädigung wird nach dem Gewicht berechnet. Bei krepierten Schweinen ist das Kadaver-Gewicht, bei geschlachteten Schweinen dagegen das Schlachtkörper-Gewicht maßgebend.

##### A. Bei einem Kadaver-Gewicht:

bis zu 25 Kilo	80 % für das Kilo
25 bis 50 Kilo	70 "
50 bis 75	60 "
75 Kilo	55 "

##### B. Bei einem Schlachtkörper-Gewicht:

bis zu 25 Kilo	85 % für das Kilo
25 bis 50 Kilo	80 "
50 bis 75	70 "
75 Kilo	60 "

Auf die jahrgangsweise berechnete Entschädigung kommt derjenige Erlös in Anspruch, welcher etwa aus dem Verkaufe des Kadavers, des Fettes, des Fleisches pp. erzielt werden sollte.

Die Berechnung des Gewichts erfolgt gemeinschaftlich:

- a) durch den Bürgermeister, Gemeinde-Borsteher beziehungsweise durch den Stellvertreter derselben,

- b) durch den Steuer-Erheber beziehungsweise den bestellten Versicherungs-Commissar und

Dem letzteren liegt die Pflicht ob, zur Feststellung des Gewichts eine Waage und die benötigten Gewichte heranzuschaffen, sowie auch erforderlichen Mannschaften zu stellen.

Mit der Gewichtsfeststellung kann der Kreis-Ausschuß auch andere Beamte betrauen; in jedem Falle aber erfolgt die Feststellung des vom Verluste Betroffenen.

#### Feststellung und Anweisung.

#### 4. Ziehung d. 4. Klasse 179. Rgl. Preuß. Lotterie.

Ziehung vom 18. Januar 1889. **Mittwoch.**  
Rur die Gewinne über 210 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigelegt.  
(Ohne Gewähr.)

88 125 69 78 407 87 573 639 765 [1500] 949 1241 97	577 98 627 50 [300] 75 [300] 86 719 25 57 999 95041 198
[300] 436 [300] 88 529 789 2202 65 548 98 626 48 727	229 94 435 745 79 824 96134 51 [300] 374 [300] 664
996 1052 54 74 138 61 313 514 [1500] 82 1 659 [1500]	[1500] 726 [1500] 63 [500] 78 [300] 98 809 97022 179 [600]
998 4011 18 104 213 329 700 814 [1500] 988 5008 86 169	236 94 386 773 889 93 94185 296 [1500] 427 61 512 900
265 372 [300] 434 578 870 978 99 4076 208 58 87	[1500] 9 45 [500] 89 109 23 203 41 501 931 36 83
889 [400] 93 505 6 621 895 944 45 99 7078 93 295 402	1004234 322 52 408 85 578 86 99 655 73 921 101048
38 39 587 615 48 830 903 33 45 99 8015 13000 146 83	89 [300] 101 6 10 [10000] 223 383 562 629 44 888 983
243 324 35 457 574 [500] 76 786 810 [500] 36 43 67 9007	102016 224 324 64 416 682 98 785 76 [1500] 29 57 999
9 23 77 97 [1500] 313 23 42 82 435 [500] 16 500 57 621	1004234 322 52 408 85 578 86 99 655 73 921 101048
733 883 87 91 10068 70 166 96 266 97 345 66 471 743 78 94 898	89 [300] 101 6 10 [10000] 223 383 562 629 44 888 983
990 1 142 766 886 915 [1500] 17 39 81 99 1 2096 [1500]	102016 224 324 64 416 682 98 785 76 [1500] 29 57 999
97 [300] 126 319 75 482 855 13020 23 123 200 206 685	1004234 322 52 408 85 578 86 99 655 73 921 101048
701 992 1 4002 77 229 43 45 82 387 411 582 679 725	104029 194 [1500] 278 99 [300] 476 1100000 549 68 726
1300 880 890 15017 86 99 131 301 65 224 513 515 609	90 805 937 74 94 105102 94 25 92 69 395 408 27 510
798 841 908 54 75 1 6102 889 440 73 518 43 72 98 703	20 60 841 73 1 06041 167 274 77 441 107141 308 414
45 [3000] 921 89 17048 155 280 311 18 43 439 805 91	82 650 65 766 862 69 881 108093 129 243 66 336 329
624 816 14 23 95 1 060 65 171 264 91 331 509 854 922	43 512 31 740 60 [500] 93 44 89 100037 180 287 345
25 1 8027 240 325 413 [500] 679 881 93 817 928 71	46 426 229 48 66 81 581 815 989 92
20112 28 276 92 345 462 543 [3000] 67 69 61 [300]	11001 97 106 255 [1500] 436 621 [300] 991 111 1230
754 830 71 981 [300] 210 0 255 319 542 6 720 845 88	10003 84 304 601 91 765 1 12104 48 124 92 237 77 575
929 22385 477 681 [1500] 855 62 2304 90 177 200	937 58 58 63 82 1 13107 266 427 73 800 111 14155 241
401 842 95 937 47 24132 258 513 25 89 633 73 719 30	99 504 56 63 82 1 13102 67 231 35 46 483
93 848 971 2 25145 60 3 200 71 96 493 502 47 638 715	939 76 90 917 45 72 6020 121 31 36 [300] 41 53 252 85
5001 32 34 881 984 [3000] 26216 60 360 6 501 63 85	7047 221 326 413 59 527 [300] 605 51 781 [1500] 831 912
731 809 65 923 33 27096 140 230 303 13 641 737 805	815 222 358 510 41 54 70 97 623 909 938 1120 [1500]
85 970 36 396 173 78 92 522 [1500] 605 10 960 2948	212 316 49 447 78 642 52 714 90 852 1500 92 930
15000 10000 240 325 413 [500] 679 881 93 817 928 71	10245 3 87 503 20 [300] 53 85 839 51 93 945 11065
20112 28 276 92 345 462 543 [3000] 67 69 61 [300]	139 81 266 71 390 [300] 53 85 839 51 93 945 11065
754 830 71 981 [300] 210 0 255 319 542 6 720 845 88	12025 40 [300] 44 105 57 [150] 206 21 69 400 534
929 22385 477 681 [1500] 855 62 2304 90 177 200	[1500] 601 965 33 758 1 13105 15 69 204 398 423 73
401 842 95 937 47 24132 258 513 25 89 633 73 719 30	742 66 854 969 1 14009 216 31 78 300 11 85 569 679 929
93 848 971 2 25145 60 3 200 71 96 493 502 47 638 715	47 89 1 15023 41 133 51 67 243 72 338 60 70 409 36 88
5001 32 34 881 984 [3000] 26216 60 360 6 501 63 85	730 76 90 917 45 72 6020 121 31 36 [300] 41 53 252 85
731 809 65 923 33 27096 140 230 303 13 641 737 805	832 467 47 53 93 75 64 93 945 1107101 94 304 23 54 65 94 655
85 970 36 396 173 78 92 522 [1500] 605 10 960 2948	89 920 54 10 8335 [500] 536 501 56 64 932350 109127
15000 10000 240 325 413 [500] 679 881 93 817 928 71	78 231 [1500] 73 319 [300] 83 411 500 54 672 830 3 [300]
20112 28 276 92 345 462 543 [3000] 67 69 61 [300]	840 41 95 945 94
754 830 71 981 [300] 210 0 255 319 542 6 720 845 88	1100076 114 57 2 63 630 35 755 983 101 001 93 111
929 22385 477 681 [1500] 855 62 2304 90 177 200	15 474 913 1 120208 [300] 106 46 87 238 95 309 17 93 459
401 842 95 937 47 24132 258 513 25 89 633 73 719 30	65 553 93 750 58 807 72 [300] 80 978 1 103049 27 20 32
93 848 971 2 25145 60 3 200 71 96 493 502 47 638 715	34 313 72 76 603 845 1 104069 417 31 65 741 830 71 73
5001 32 34 881 984 [3000] 26216 60 360 6 501 63 85	938 69 150513 [300] 95 181 99 [1500] 213 401 20 608
731 809 65 923 33 27096 140 230 303 13 641 737 805	13000 761 79 846 82 906 76 106 94 6 106048 72 123 28 317 420
85 970 36 396 173 78 92 522 [1500] 605 10 960 2948	520 641 77 2 62 790 93 107 101 94 304 23 54 65 94 655
15000 10000 240 325 413 [500] 679 881 93 817 928 71	89 920 54 10 8335 [500] 536 501 56 64 932350 109127
20112 28 276 92 345 462 543 [3000] 67 69 61 [300]	78 231 [1500] 73 319 [300] 83 411 500 54 672 830 3 [300]
754 830 71 981 [300] 210 0 255 319 542 6 720 845 88	840 41 95 945 94
929 22385 477 681 [1500] 855 62 2304 90 177 200	110003 176 201 305 12 20 586 708 847 984 111120
401 842 95 937 47 24132 258 513 25 89 633 73 719 30	264 324 39 [500] 40 90 448 572 706 79 935 100 000 548
93 848 971 2 25145 60 3 200 71 96 493 502 47 638 715	11 2049 55 133 93 383 558 [500] 723 38 44 900 1 11 3041
5001 32 34 881 984 [3000] 26216 60 360 6 501 63 85	218 416 540 603 76 116 84 116 443 56 83 906 76 106 94 6 106048 72 123 28 317 420
731 809 65 923 33 27096 140 230 303 13 641 737 805	11 15136 378 425 625 401 770 116 83 906 76 106 94 6 106048 72 123 28 317 420
85 970 36 396 173 78 92 522 [1500] 605 10 960 2948	343 63 83 603 768 1 112003 68 549 538 52 52 712 95 180 99 1 118202 7 [300] 25 433
15000 10000 240 325 413 [500] 679 881 93 817 928 71	626 57 896 11 10162 220 62 549 [500] 657 93 82 91 911
20112 28 276 92 345 462 543 [3000] 67 69 61 [300]	120044 267 427 87 608 49 70 718 941 94 121139
754 830 71 981 [300] 210 0 255 319 542 6 720 845 88	538 33 67 74 11 10000 73 115 11 11 120 11 11 120
929 22385 477 681 [1500] 855 62 2304 90 177 200	58 100 24 10 834 55 11 10000 73 115 11 11 120 11 11 120
401 842 95 937 47 24132 258 513 25 89 633 73 719 30	11 15136 378 425 625 401 770 116 83 906 76 106 94 6 106048 72 123 28 317 420
93 848 971 2 25145 60 3 200 71 96 493 502 47 638 715	343 63 83 603 768 1 112003 68 549 538 52 52 712 95 180 99 1 118202 7 [300] 25 433
5001 32 34 881 984 [3000] 26216 60 360 6 501 63 85	626 57 896 11 10162 220 62 549 [500] 657 93 82 91 911
731 809 65 923 33 27096 140 230 303 13 641 737 805	120044 267 427 87 608 49 70 718 941 94 121139
85 970 36 396 173 78 92 522 [1500] 605 10 960 2948	538 33 67 74 11 10000 73 115 11 11 120 11 11 120
15000 10000 240 325 413 [500] 679 881 93 817 928 71	11 15136 378 425 625 401 770 116 83 906 76 106 94 6 106048 72 123 28 317 4